

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

27.5.1817 (Nr. 145)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 145. Dienstag, den 27. Mai. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 27. Sitzung am 7. Mai.) — Hessen. — Württemberg. (Königl. Ver-
ordnung, die beim Militär anwendbaren Disziplinarstrafen betr.) — Frankreich. — Niederlande. — Preussen. — Rußland.

Deutsche Bundesversammlung.

(Auszug des Protokolls der 27. Sitzung am 8. Mai.)

Österreich gab hinsichtlich der Regulirung der auswärtigen Verhältnisse des deutschen Bundes folgende bereits vertraulich mitgetheilte Punctation zu Protokoll: Die Frage, ob Gesandtschaften auswärtiger Höfe und Regierungen beim deutschen Bunde, und, als der Zentralbehörde desselben, beim Bundestage akkreditirt werden können, so wie auch, daß der deutsche Bund Gesandtschaften absenden möge, also das passive und aktive Gesandtschaftsrecht überhaupt, liegt, als entschieden, außer dem Kreise der Verhandlung. Es kommt also dergleichen nur auf eine Vereinigung über die verschiedenen hierbei zu berücksichtigenden Förmlichkeiten und einige nothwendige Bestimmungen an. Ich glaube sämtliche Fragpunkte in mehrere Hauptabtheilungen zusammenzufassen, und gutachtlich bestimmen zu können; daher:

I. Erste diplomatische Eröffnung von Seite der deutschen Bundesversammlung an andere Mächte und Regierungen. In dieser Hinsicht kommt folgendes zu bemerken:

1) Es ist eine Folge der durch die Bundes- und Kongressakte erfolgten Konstituierung des deutschen Bundes, daß derselbe nach vorgängiger Eröffnung der zur Besorgung seiner Angelegenheiten bestehenden Bundesversammlung allen europäischen Mächten und Regierungen, so wie auch den nordamerikanischen Freistaaten, die Begründung des erstern und Eröffnung des letztern förmlich bekannt machen könne, oder vielmehr bekannt zu machen habe. Auch an jene europäischen Mächte, welche zugleich Glieder des deutschen Bundes sind, wären jene Bekanntmachungsschreiben um so gewisser zu erlassen, da die persönliche volle Vereinigung, so wie die publizistische

und völkerrechtliche Absonderung nicht übersehen werden darf. Es liegt im Begriffe des zur Besorgung der Angelegenheiten des deutschen Bundes bestehenden Centralpunktes, Bundestags, daß derselbe im Namen des Bundes diese Bekanntmachungsschreiben in sonst üblicher Kanzlei form erlasse; so wie man auch dem aus der Analogie ähnlicher Staatenvereine entnommenen Antrage beistimmt, daß der präsidirende Gesandte Namens desselben solche unterzeichne und ausfertige.

2) In Ansehung der sich hierbei zu bedienenden Sprache, ergiebt sich die natürlichste Erledigung durch die Ansicht, daß jede Nation sich in ihrer Nationalsprache auszudrücken berechtigt ist, übrigens aber zur Beförderung der Geschäftsverhandlung, dort, wo es gegenseitig geschieht, zugleich eine Abschrift in einer Sprache beigelegt zu werden pflegt, welche nicht als National- aber als Gesellschaftssprache für jetzt am meisten verbreitet ist. Jenes entspricht der Nationalwürde und Autonomie jedes Volks, dieses aber zugleich den konventionellen üblichen Höflichkeitsrücksichten; so beobachtet es daher auch fast durchgängig England; solches entspricht auch selbst dem Geiste und der Absicht des Vorbehalts in der Kongressakte, als diese allgemeine europäische Akte in französischer Sprache gefaßt wurde. Ganz angemessen scheint es, daß dieses erste Schreiben, das Bekanntmachungsschreiben, nur in der deutschen Sprache gefaßt werde.

(Fortsetzung folgt.)

Hessen.

Mainz, den 24. Mai. (Garnison) Gestern hat uns das letzte Bataillon des k. k. östreich. Regiments Benjowsky verlassen, und wir haben nun nur noch

von östreichischer Seite das Regiment von Kerpen in Garnison. Auch das dritte Bataillon des vier und dreißigsten kön. preuß. Regiments ist nach Kreuznach abmarschirt.

Am 13. d. ist zu Fürstenau die Frau Gräfin Emilie zu Erbach, geb. Prinzessin zu Hohenlohe-Neuenstein-Ingelfingen, von einer Tochter glücklich entbunden worden.

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, den 26. Mai. (Königl. Verordnung.) Im vorgestrigen Staats- und Regierungsblatte liest man noch ferner: Eine königl. Verordnung vom 20. d. enthält ausführliche Vorschriften über die bei den königlichen Truppen künftig anwendbaren Disziplinarstrafen, wovon die wesentlichen Bestimmungen folgende sind: 1) Stokschläge dürfen zu Friedenszeiten von den militärischen Vorgesetzten nicht mehr verfügt, sondern nur durch kriegsgerichtlichen Spruch in den gesetzlich bestimmten Fällen erkannt werden; 2) statt der Stokschläge und als Disziplinarstrafe überhaupt tritt gegen Unteroffiziere und Soldaten die Arreststrafe mit verschiedenen Abstufungen ein; 3) die militärischen Vorgesetzten haben bei Ausübung der nach Verschiedenheit des Grades ihnen eingeräumten Strafgewalt sich genau innerhalb der diesfalls vorgeschriebenen Grenzen zu halten. — Die hiesigen Zeitungen enthalten heute folgendes: In dem 59. Stük der königl. privilegierten Berlinischen Zeitung befinden sich unter der Aufschrift: Mainstrom vom 11. Mai, eben so übertriebene als unrichtige Aeußerungen über die am 30. Apr. vor dem hiesigen Ständehaus vorgefallenen Unordnungen, und besonders die ganz grundlose Nachricht, daß wegen der unter dem Volke noch herrschenden dumpfen Gährung an mehreren Plätzen Kanonen aufgeführt worden seyen, und Kasernenkapitel bis in die Provinzen. Indem wir dieser leeren Erdichtung, deren Quelle und Abficht übrigens auch dem oberflächlichsten Beobachter nicht entgehen kann, hiermit öffentlich zu widersprechen uns genöthigt sehen, da keine Kanone ihre Stelle, noch ein Soldat seine Kaserne in solcher Absicht verlassen hat, können wir zugleich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß auswärtige Zeitungen doch Nachrichten, welche die Ehre und den guten Namen der ganzen Bürgerschaft einer Residenzstadt in ein so nachtheiliges Licht setzen, vor deren Aufnah-

me einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen, und insbesondere die Quelle, aus der sie kommt, näher untersuchen möchten. — In der Sitzung des Ständeversammlung am 20. d. äußerte unter andern Hr. Volley: Er erkenne die Bemerkung des Hrn. Ministers von Wangenheim über die Folge der Pressfreiheit als vollkommen richtig an; die Wahrheit dieser Bemerkung habe sich besonders seit 1½ Jahren durch die die ständischen Verhandlungen betreffenden Artikel der allgemeinen Zeitung und die übrigen in gleichem Geiste geschriebenen Schriften bewährt.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 22. Mai. (König.) Vorgestern hat der König die Aufwartung der fremden Botschafter und Gesandten empfangen. Gestern haben Sr. Maj. das Ministerialkonseil präsidirt. — Einige Uebelgestunte, sagt die heutige Gazette de France, haben kürzlich zu St. Jean Pied de Port (im Departement der Unterpyrenäen) Unruhen zu erregen gesucht; ihr Vorhaben ist aber vereitelt worden. — Am verflossenen Montag hat Graf Lacedpede in dem königl. botanischen Garten zoologische Vorlesungen eröffnet, wobei er gelegentlich ankündigte, daß der berühmte Lagrange wenige Monate vor seinem Tode seine Theorie über die Bildung der Kometen ihm anvertraut habe, mit dem Auftrage, dieselbe im Drucke herauszugeben. — Gestern wurde vor dem königl. Gerichtshofe, als Appellationsinstanz für die Urtheilssprüche des Zuchtpolizeigerichts, Maubreuil's Sache verhandelt. Der Referent, de Monmerque, erklärte, daß er sich in seinem Vortrage auf die Frage von der Kompetenz beschränken werde. Der Präsident bedeutete nun Maubreuil, der, mit dem Bande der Ehrenlegion geschmückt, und zwischen Gendarmen auf der Bank der Angeklagten sitzend, anwesend war, daß, da es sich hier von einer Rechtsfrage handle, er nur seinem Sachwalter das Wort geben könne. Maubreuil erwiderte, er habe hiergegen nichts einzuwenden, so sehr er auch über die früher gegen ihn verübten Gewaltthatigkeiten zu klagen habe. Nun nahm Maubreuil's Sachwalter, Couture, das Wort, und schloß mit dem Begehren, daß alle bisherigen Prozeduren in Maubreuil's Sache für nichtig erklärt werden sollten. Künftigen Freitag wird der kön. Gen. Advokat Hua mit seinen Konklusionen gehöret werden. — Wie man nun erfährt, war die erste Veranlassung der bekannten Vorfälle auf

der Rechtsschule zu Rennes eine in den letzten Tagen des Decembers 1816 in einem der Hörsäle des Instituts auf einer Art von schwarzem Brett angeschlagene Inschrift, welche eigentlich nur durch Anfangsbuchstaben bemerkbar war, die man aber zu Gunsten der Rückkehr des Usurpators auslegen konnte. — Am 21. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67¹/₂, und die Bankaktien zu 1370 Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 21. Mai. (Zuchtpolizeigericht ic) Gestern ist das Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts in dem Prozeß gegen den Herausgeber und einen der Redakteurs des *Vrai-Liberal*, wegen eines für Spanien beleidigenden Aufsatzes, erfolgt. Ersterer ist freigesprochen, und letzterer zu einer Geldbuße von 500 Fr. verurtheilt worden. — Der heutige *Vrai-Liberal* schließt mit einem Artikel, der die Ueberschrift: *Unsere Abschiedsworte*, führt, und von zwei bisherigen Mitarbeitern dieses Blatts, Guyet und Cauchois-Lemaire (letzterer ist der nämliche, der gestern von dem Zuchtpolizeigerichte verurtheilt worden), unterzeichnet ist. Das Ungewitter, sagen sie unter andern darin, das seit langer Zeit sich über unserm Haupte sammelte, ist ausgebrochen. Was nicht biegen kann, muß brechen. Diese Erfahrung haben wir in Frankreich gemacht; wir machen sie nun in Belgien. Alle mittel- oder unmittelbare Theilnahme an der Redaktion von Journalen wird uns von heute an fremd. Wir hören auf, zu schreiben, da wir aufhören, frei zu seyn. Das Blatt, dessen Mitarbeiter wir waren, wird uns inzwischen überleben, und mehr die Umstände, als unsere Entfernung, werden seinen Ton mildern; oft vielleicht wird seine Opposition, wie die des Pariser Journals, *le Constitutionnel*, in bloßem Stillschweigen bestehen. Zwei unserer Nocheiferer (die Herausgeber der Journale von Flandern und von Antwerpen) theilen unser Schicksal, und verlassen, in Folge der nämlichen Maßregel, ihre bisherige Laufbahn als periodische Schriftsteller. Lebt wohl Belgier; denkt dann und wann an uns; unser Trost in dem herumirrenden Leben, das nun unser Los seyn wird, und dessen Ende wir nicht absehen, wird das Andenken an die Tage seyn, die wir unter euch verlebt haben ic. — Nähern Ausfluß über diese Abschieds-

worte giebt folgender Artikel in der *Center Zeitung*: Der König hat genaue Untersuchungen über die Arrêtirung und den Tod des Salzhändlers Janssens von Antwerpen anstellen lassen. Es scheint, daß alle Journalisten, welche das Antwerper Blatt, *le Constitutionnel* (worin der Tod gedachten Salzhändlers als eine Folge in dem Gefängnisse erlittener unmenschlicher Behandlung dargestellt wird), kopirt haben, einen verläumderischen Roman, ganz dazu gemacht, die Gemüther mit Besorgnissen und Unwillen zu erfüllen, nachgeschrieben haben. *Se. Maj.*, höchlich entrüstet über den Verbreiter solcher gefährlichen Lügen, haben beschlossen, eine durchgreifende Maßregel gegen einige Fremdlinge, welche an Journalen in Belgien arbeiten, zu nehmen. Diese Maßregel scheint streng; sie soll den Klagen wegen Verläumdung Einhalt thun, und mehrere Prozesse beendigen. Dem Vernehmen nach sind zwei nördliche Provinzen des Königreichs denjenigen Fremdlingen, welche man von Brüssel und aus den südlichen Provinzen entfernen will, zu ihrem künftigen Aufenthalte angewiesen. Man spricht auch von einer Dazwischenkunft der allirten Mächte in dieser Sache.

Preussen.

Berlin, den 20. Mai. (Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ic.) *Se. Kön. Hoh.* der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sind nach Strelitz, und der kön. franz. Gesandte am königl. sächs. Hofe, *Gen. Lieut.* Graf von Dillon, ist nach Dresden zurückgekehrt. — Vorgestern war unter den Linden große Parade der vereinigten Garnisonen von Berlin und Potsdam, und gestern bei der Hasenheide Brigadeaufstellung. — Unterm 10. v. M. hat der Polizeiminister, Fürst von Wittgenstein, den königl. Regierungen eine Kabinettsordre vom 24. Mai 1811, welche verbietet, öffentliche Dankfagungen der Truppen und Einwohner bei Garnisonsveränderungen über ihr gegenseitiges gutes Vernehmen in die Zeitungen oder andere öffentliche Blätter einzurücken, in Erinnerung gebracht, um streng über deren Beobachtung zu wachen.

Rußland.

Petersburg, den 6. Mai. (Dienstnachrichten ic.) Dem Kriegsgouverneur zu Drenburg, *Gen. Lieut.* Eszen, ist befohlen, auch das Zivilfach im Gouvernement Drenburg zu leiten. — Der verabschiedete *Gen.*

Lieut. Graf Lieven ist an Klingers Stelle zum Kurator der Universität Dorpat ernannt worden. — In diesen Tagen kam der Gen. Adjut. Sr. kais. Maj., Gen. Lieut. Balaschow, der bekanntlich nach Stuttgart abgesandt worden war, wieder hier an. — Gen. Tomini ist gegenwärtig mit einer Geschichte der beiden letzten Feld-

züge beschäftigt, zu der ihm unter andern auch vom Feldmarschall Barclay de Tolly sehr interessante Materialien mitgetheilt worden sind. Er verläßt in kurzer Zeit Rußland, und geht mit einem ihm vom Kaiser angebotenen zweijährigen Urlaub nach der Schweiz zurück.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsrührer Bitterungs-Beobachtungen.

26. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Bitterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}8$	27 Zoll $5\frac{7}{8}$ Linien	$10\frac{4}{10}$ Grad über 0	57 Grad	Südwest	ziemlich heiter
Mittags $\frac{1}{2}3$	27 Zoll $5\frac{7}{8}$ Linien	$13\frac{7}{8}$ Grad über 0	49 Grad	Süd	wenig heiter
Nachts 9	27 Zoll $6\frac{7}{8}$ Linien	$10\frac{6}{10}$ Grad über 0	50 Grad	Süd	trüb, regnerisch

Todes-Anzeige.

Tief gebeugt, mache ich meinen Gönnern, Freunden und Verwandten den Tod meiner lieben, mir unvergesslichen Gattin, Friederike, geb. Sinn, bekannt. Sie starb mir und meinen 7 Kindern gestern Nachmittags um drei Viertel auf 1 Uhr, an einer Lungenentzündung, nachdem wir kaum 1 1/2 Jahr hier aufgezogen, und nach mehrjährigen vielen Leiden endlich aufstiegen, uns einer sorgenfreien heitern Zukunft zu freuen. Alle Beileidsbezeugungen verbindend, empfehle ich die Erbe, auch nach ihrem Tode, und mich und meine mutterlosen Kinder zu fernem Wohlwollen und Gewogenheit.

Schluchtern, den 21. Mai 1817.

Gottjer,
evangel. reform. Pfarrer.

Theater-Anzeige.

Heute, Dienstag, den 27., keine Vorstellung. — Morgen, Mittwoch, den 28.: Der Korb, Schauspiel in 2 Akten, und Adrian von Stade, Oper in 1 Akt.

Ankündigung.

Der Unterzeichnete ist entschlossen, eine Reihe von zwölf ausgesuchten Ansichten von Baden, vom benachbarten Nurgthal, dem Huber Bad und der freundlichen Favorite, in der gefälligen englischen Aqua-Tinta-Manier, auf dem Wege der Subscription herauszugeben.

Die Größe jeder Kupferplatte soll, ohne den Spiegel des Blatts, 14 Zoll Breite und 10 Zoll Höhe, Rheinländisches Maas, betragen.

Das ganze Werk erscheint vollständig, in einem Zeitraum von 18 Monaten, vom 1. Apr. d. J. an gerechnet.

Die einzelnen Lieferungen, jede zu vier Blättern, werden in drei Abtheilungen innerhalb dieses Zeitraums nach und nach versendet.

Der Subscriptionspreis für das ganze Werk ist 22 fl. im 24 Guldenfuß. Beim Empfang jeder einzelnen Lieferung werden 7 fl. 20 kr. bezahlt.

Die Versendung und Abgabe geschieht nach der Subscriptionsordnung; es wird daher um deutliche Namens- und Charakterunterzeichnung gebeten.

Der Unterzeichnete bearbeitet die Kupferplatten selbst, und wird für gute Abdrücke und schönes Papier sorgen.

Karlsruhe, den 25. März 1817.

Karl Kunz,
Großherzogl. Badischer Hofmaler.

Mannheim. [Bücher-Versteigerung.] Mit Kommen den 2. Jun. anfangend, und jeden Montag, Mittwoch und Samstag, Nachmittags 2 Uhr bis zum Schluß fortgehend, wird dahier auf Großherzogl. Kaufhaus eine juristische Bibliothek, bestehend aus den schönsten und zum Theil seltensten Werken aus allen Fächern der Rechtswissenschaft, worüber schon im Jahre 1810 und 12 die gebrauchten Verzeichnisse an die vorzüglichsten deutschen Buchhandlungen abgegeben worden, öffentlich versteigert. Die Schwan- und Böhmische Hofbuchhandlung dahier nimmt Bestellungen an.

Mannheim, den 1. Mai 1817.

Baden. [Verkauf des Duettlichhofes.] Dieses Gut liegt in der Bichrenthaler Alee, oberhalb dem Brunnen, auf einem der schönsten Punkte des Badner Thals; es enthält 16 Ruthen Gärten, 25 3/4 Morgen Acker, 8 1/2 Morgen Wiesen, 2 Morgen Viehweide, ein Wohnhaus, eingerichtet für zwei Haushaltungen, nebst Scheuer und Stallungen. Ueber die Kaufbedingungen s. die Bödger, auf dem Eisenwerk in Gagegenau, Auskunft.

Karlsruhe. [Wirtschafts-Empfehlung.] Ich habe mein erkauftes, durch geschene Verbesserungen nunmehr sehr bequem eingerichtetes Gasthaus, vormals zum Durlacher Hof, jetzt, mit höchster Ministerialerlaubnis, zum vollen Haus, bereits bezogen, und säume nicht, dieses, unter meiner gehorsamsten Dankserklärung für das mir während meiner vorigen Wirthschafts-führung im Gasthaus zum Ritter geschenkte gütigste Vertrauen, mit der Bitte öffentlich bekannt zu machen, mich mit fernerm geneigtem Zuspruch zu beehren.

Karlsruhe, den 24. Mai 1817.

Gertraud Dollettsche Wittwe.

Mannheim. [Tapeten.] Martin Sartori dahier empfiehlt das in seinem Wohnhaus, Lit. C 1 Nr. 1, dem Kaufhaus über, zum Verkauf befindliche vollständige französische Papiertapetenlager; bei der neuesten geschmackvollsten Auswahl verspricht derselbe die äusserst billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.